

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Tel. 027 / 957 23 37

Fax 027 / 957 38 12

E-Mail saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Registerbüro:

Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr, Tel. 027 / 957 19 64

Saas-Balen, 20.02.2015

Nr. 6

Bauwesen

Die Pläne für das nachfolgend aufgeführte Baugesuch liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

Bauherr: Burgener Rinaldo, Fellmatten, 3908 Saas-Balen

Bauvorhaben: Einstellhalle unterirdisch, Parz. 913 / 429, Plan Nr. 5 im Orte genannt „Niedergut“

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Eidgenössische Volksabstimmungen

Am Wochenende vom **07. / 08. März 2015** finden eidgenössische Volksabstimmungen statt über:

- die Volksinitiative vom 05. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»
- die Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 „Energie- statt Mehrwertsteuer“

Öffnung Wahllokal: **Samstag, 07. März 2015** 18.00 – 19.00 Uhr

Handarbeitszimmer

Sonntag, 08. März 2015 11.00 – 12.00 Uhr

Handarbeitszimmer

WICHTIG: Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden

Liebe HELPI`s

Unser nächster HELP-Anlass steht an und wir treffen uns **heute Freitag 20. Februar 2015 um 18.15 Uhr** im Triftalpsaal des Mehrzweckgebäudes in Saas-Grund. Auch neue Gesichter sind jederzeit herzlich willkommen! Freut euch auf einen spannenden, lustigen und interessanten Abend.

Eure HELP-Leiterinnen

Alt Fasnacht, Samstag, 21.02.2015

Liebe Balmerinnen und Balmer, liebe Heimwehbalmerinnen und -balmer

Am Samstag ist es soweit, der traditionelle Alt Fasnacht steht vor der Tür. Unter dem Motto „Oktoberfest“ haben wir ein buntes Programm für euch zusammengestellt. Unsere beiden Überraschungs-Moderatoren werden euch bestimmt unterhaltend durch den Abend führen. Dabei darf natürlich auch ein typisches Oktoberfest-Essen und Spezialbier nicht fehlen. Also lasst euch überraschen und vom Oktoberfest-Flair anstecken. Wollen wir zusammen nochmals so richtig feiern - vor der laaanngen Fastenzeit☺. Der Anlass beginnt um **20.00 Uhr**, die Türöffnung ist um 19.30 Uhr. Auf euer Kommen freut sich

der Jodlerklub Grubenalp Saas-Balen

Fasnachtsutensilien vermisst / gefunden

Vermisst seit Samstag, 14.02.15 ein schwarzgrauer Herrenhandschuh, Marke „Zindel“ (Gore-Tex). Gefunden ein weisses Kopftuch. Beide Meldungen unter 079 770 71 73.

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 21.02.2015 keine Messe

Sonntag, 22.02.2015 Messfeier um 09.15 Uhr

Vorprojekt Baulandumlegung in Bidermatten

Im Anschluss an die Orientierungsversammlung vom 29. Oktober 2014 wurde das Vorhaben der BLU wie besprochen weiter bearbeitet. Damit wir Sie, geschätzte Eigentümer, über den Stand des Projektes orientieren können, laden wir Sie zu einer weiteren Besprechung am **Donnerstag 26. Februar 2015 um 19.30 Uhr** ins Handarbeitszimmer in Saas-Balen ein.

- Traktanden:
- Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
 - Vorstellung des Vorprojektes durch das beauftragte Ingenieurbüro
 - Möglichkeiten der Baulanderschliessung
 - Besitzstandsverhältnisse
 - Verkehrserschliessung
 - Bodenabgabe
 - öffentliche Auflage
 - Stellungnahme zur Realisierung

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Vorhabens, erwartet die Gemeindeverwaltung ein vollständiges Erscheinen der betroffenen Eigentümer.

Gemeindeverwaltung Saas-Balen

Hundesteuer 2015

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2015 **bis spätestens 31. März 2015** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.
- Hundehalter ab dem 01. September 2008 haben einen Fähigkeitsausweis vorzuweisen, der bestätigt, dass der Praxiskurs absolviert wurde. Erstmalige Hundebesitzer müssen zudem ein Fähigkeitsausweis eines Theoriekurses vorlegen.

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2015 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde. **Somit werden keine Hundemarken mehr ausgegeben.**
- Die Identifikation der Hunde wird durch den elektronischen Chip ANIS (Animal Identity Service) sichergestellt. **Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.**
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2015 beträgt **CHF 150.-- pro Tier.**
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Haltern von Gebrauchshunden**, welchen einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft besitzen, müssen lediglich CHF 5.-- bezahlen.
- **Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2015 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer zusätzlich mit einer Busse, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.**
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank ANIS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.anis.ch oder 031 371 35 30).

Obligatorische Weiterbildung für alle neuen Hundehalter ab dem 01. September 2008:

Die Ausbildung vermittelt Grundkenntnisse oder praktische Fähigkeiten in den Bereichen Rechtsgrundlagen, artspezifische Bedürfnisse der Tiere, Tierbetreuung, Fütterung, Gestaltung der Haltungsumwelt sowie Aufzucht von Jungtieren. Der nach abgeschlossener Ausbildung erlangte Sachkundenachweis muss ab September 2010 auf Anfrage der Behörden vorgewiesen werden. Die Adressen der Ausbilder für die obligatorischen Kurse können unter der nachfolgend aufgeführten Internetseite des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) gefunden werden: <http://www.bvet.admin.ch>.